www.frenkendorf.ch

GEMEINDEZENTRUM
Bereich Bau
Bächliackerstrasse 2
Telefon 061 906 10 50
E-Mail reservation@frenkendorf.ch

Einwohnergemeinde
4402 Frenkendorf

Auswärtige Vereine

Gesuch Anlage Egg
Sporthalle, Aussenanlage

Verein / Name: .....

Adresse: .....

PLZ / Ort: .....

.....

Hauswart:

Ulf Martin 079 750 96 92

Gesuchsteller: .....

Ansprechperson: .....

Telefon Mobile: .....

Telefon Privat / Geschäft: .....

E-Mail: .....

Art der Veranstaltung: .....

		Wochentag	Datum	Zeit
Durchführungsdatum:	1			
	2			
	3			
	4			
	5			
	6			

Übernahme: Nach Rücksprache mit Hauswart

Rückgabe: Nach Rücksprache mit Hauswart

Anzahl Besucher ca.: .....

Eintrittspreis CHF: .....

Raum / Anlage / Sporthalle:

- Dreifachsporthalle EGG ☐
- Garderoben 1-6 (Duschräume und Toilettenanlage) ☐
- Matchuhr ☐
- Musikanlage ☐

Aussenanlage:

- Hartplatz ☐
- Rasenplatz ☐
- Toilettenanlage ☐

- Esswaren-/Getränkeverkauf Ihrerseits ☐

- Aula ☐
- Container ☐

Maximale Personenzahl Dreifachhalle 100 Personen **(gemäss brandschutztechnischer Kontrolle vom 26.04.2023)**
Maximale Personenzahl Tribüne 100 Personen **(gemäss brandschutztechnischer Kontrolle vom 26.04.2023)**
Bei grösserer Belegung ist ein Sicherheitskonzept zu erstellen.

www.
frenkendorf.ch

GEMEINDEZENTRUM
Bereich Bau
Bächliackerstrasse 2
Telefon 061 906 10 50
E-Mail reservation@frenkendorf.ch

Einwohnergemeinde
4402 Frenkendorf

Gebührentarif	**pro h**	**pro 4h**	**pro Tag**
Dreifachsporthalle (inkl. Garderoben / Duschräume / Toilettenanlage)	CHF 80.00	CHF 240.00	CHF 480.00
Rasen- / Hartplatz	CHF 15.00	CHF 45.00	CHF 90.00
Toilettenanlage			CHF 100.00
Aula	CHF 50.00	CHF 150.00	CHF 300.00
Container	CHF 50.00	CHF 150.00	CHF 300.00
Gesamtbetrag:			
Rechnung gestellt am:			

Die Rechnung wird nach dem Anlass gestellt. Bitte keine Vorauszahlung.
Die Freinachtbewilligung ist mit einem separaten Gesuch bei der Gemeindepolizei zu beantragen.

☐ Ich habe die beiliegenden Weisungen für die Benützung der Turn- und Sporthallen gelesen und verbindlich zur Kenntnis genommen.

Reservation vom .....

Visum Bereich Bau .....

Bewilligung

Gemeinderat Frenkendorf

Gemeindepräsident | Gemeindeverwalter

Roger Gradl
Gemeindepräsident

Thomas Schaub
Gemeindeverwalter

Bitte senden Sie das vollständig, ausgefüllte Formular an:

Gemeindeverwaltung Frenkendorf
Bereich Bau
Bächliackerstrasse 2
4402 Frenkendorf
oder an reservation@frenkendorf.ch

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Verteiler
Gesuchsteller
Hauswart
Bauverwaltung
Rektorat

Weisungen für die Benützung der Turn- und Sporthallen

1. Für jede Veranstaltung ist ein/e Hallenchef/in, wenn möglich aus einem Ortsverein zu bestimmen. Bei überregionalen Anlässen übernimmt die Aufgabe ein Mitglied der Turnhallen-Aufsichtskommission oder der Hauswart.
2. Die Übernahme der Anlagen ist spätestens auf den letzten Arbeitstag vor dem Anlass mit dem Hauswart zu vereinbaren, die Rückgabe auf den folgenden Arbeitstag. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen steht der Hauswart den Veranstaltern nicht zur Verfügung. Allfällige Mängel sind bei der Übernahme zu rapportieren.
3. Sämtliche Schäden sind dem Hauswart mit dem Namen der Verursacherin/des Verursachers zu melden. Für Diebstahl am Eigentum der Benützenden lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab. Schutzmassnahmen oder Versicherungen sind Sache der Benützenden.
4. Rauchen ist in allen Turn- und Sporthallen sowie in den Nebenräumen verboten. Das Mitnehmen von Speisen und Getränken in die Hallen ist untersagt. Die Konsumation ist auf die Tribüne, die Korridore und Garderoben zu beschränken.
5. In allen Hallen besteht ein absolutes Verbot der Anwendung von Harzen. Die Turn- und Sporthallen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden.
6. Für eine zweckmässige Parkordnung für Fahrräder und Motorfahrzeuge ist der veranstaltende Verein verantwortlich. Bei grossen Anlässen ist dem Gemeinderat frühzeitig ein Verkehrs- und Parkplatzkonzept einzureichen. Die Aussenanlagen sind ebenfalls unter Kontrolle zu halten. Es wird empfohlen, die Zufahrt zu den Parkplätzen mit Wegweiser zu signalisieren. Das allgemeine Fahrverbot bei der Einmündung soll dann abgedeckt werden.
7. Sämtliche Geräte sind wieder an dem für sie bestimmten Ort zu versorgen (Siehe Boden- und Farbmarkierungen). Niedersprungmatten sind auf dem Transportwagen oder am vorgesehenen Platz anzugurten.
8. Die Turn- und Sporthallen inklusive Garderoben und Korridore sind besenrein zu verlassen. Grössere Wasserlachen in den Garderoben sind aufzunehmen. Rückstände von Magnesia auf dem Boden und an Geräten sind zu entfernen. Während den Schulferien ruht auch der Hausdienst. Den Benützerinnen/Benützern obliegt dann die Pflicht für eine minimale Reinigung (Staub abstossen). Die Geräte stehen zur Verfügung.
9. Die Hallenbeleuchtung ist auszuschalten. Die Hallen und die Eingangstüren sind abzuschliessen.
10. Bei der Hallenrückgabe an die Gemeinde werden allfällige Schäder und Inventarverluste festgestellt und der geschuldeten Miete aufgerechnet.
11. Die Verantwortlichen erklären ausdrücklich mit Ihrer Unterschrift, diese Weisungen gelesen und verstanden zu haben. Sie verpflichten sich zu deren Einhaltung.
12. Diese Weisungen treten sofort in Kraft. Sie ersetzen die Weisungen vom 18.04.1994.

Frenkendorf, 22. Oktober 2015 Der Gemeinderat